

II-1007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/12-Parl/80

Wien, am 30. April 1980

An die  
ParlamentsdirektionParlament  
1017 WIEN419/AB  
1980-05-05  
zu 400/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 400/J-NR/80, betreffend Friesacher Sommerspiele, die die Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER und Genossen am 5.3.1980 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

"Ich anerkenne durchaus den Wert eigener künstlerischer Betätigung durch Amateure - diese Meinung habe ich in der Öffentlichkeit oft genug kundgetan. Ohne die breite Basis z.B. des Laienspiels und der Amateurmusik in der Bevölkerung werden auf die Dauer Spitzenleistungen des Theaters und der Musik nicht erzielt werden können.

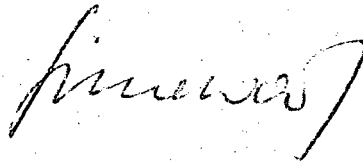
Das 1973 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung zwingt zu einer klaren Grenzziehung zwischen Berufs- und Amateurkünstlern, sodaß eine Förderung des Laienspiels aus Kunstförderungsmitteln nicht gesetzeskonform wäre; andererseits steigt der Subventionsbedarf der Theater, Festspiele, Konzertveranstalter usw. viel rascher als die zur Bedeckung bestimmten Budgetmittel, sodaß auch die Bedeckung für die Subventionierung außerhalb dieses Kreises der "Professionellen" angesiedelter Aktivitäten einfach nicht vorhanden ist.

Aber auch im Rahmen des Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetzes besteht keine Förderungsmöglichkeit: Hier werden Förderungen grundsätzlich nur an Bundesverbände gewährt; an andere

- 2 -

juristische Personen nur für Veranstaltungen überregionalen oder internationalen Charakters.

Im Sinne der geltenden Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bin ich der Ansicht, daß die Förderung der Laienkunst den Gebietskörperschaften vorbehalten bleiben muß, die ein entsprechendes Naheverhältnis zu den einzelnen Amateureinigungen haben, nämlich den Ländern und Gemeinden.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, is written in the lower right quadrant of the page.